

- 8. Schulgesundheit, Betreuung und Fürsorge
- 8.02 Schulzahnpflege
- 8.02.1 Allgemeine und komplexe Akten

## Reglement Schulzahnpflege

Primarschulpflegebeschluss vom 14. Mai 2009  
Änderung Primarschulpflegebeschluss vom 29.10.2015

**Inkraftsetzung** 17. August 2009

Aufgrund von Empfehlungen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich leistet die Primarschule Humlikon eine Rückvergütung an die gesetzlich vorgeschriebene zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung.

### Kostenregelung

- Die Primarschule übernimmt die Kosten für eine jährliche Vorsorgeuntersuchung beim Privatzahnarzt von pauschal Fr. 50.00.
- Die Primarschule übernimmt keine weiteren Kosten gemäss Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege (vom 15.11.1965) Artikel 818.22.

### Vorgehen

- Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden zu Beginn des Schuljahres von der Lehrperson aufgefordert, die jährliche Vorsorgeuntersuchung ihres Kindes/ihrer Kinder beim Privatzahnarzt durch zu führen.
- Die Rechnungsstellung des Privatzahnarztes für die Vorsorgeuntersuchung erfolgt direkt an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, welche die Rechnung bezahlen.
- Diese reichen die für die Vorsorgeuntersuchung bezahlte Originalrechnung (oder Krankenkassenabrechnung) zusammen mit einem Einzahlungsschein ihres Post- oder Bankkontos ein an:  
Primarschule Humlikon, Schulgutsverwaltung, Andelfingerstrasse 2, 8457 Humlikon
- Die jährliche Vorsorgeuntersuchung ist obligatorisch, die Kontrolle erfolgt durch die Lehrpersonen.

### Vorbeugung

- Mehrere Male pro Jahr kommt eine Zahnpflegeinstruktorin in den Kindergarten, um mit den Kindern im Sinne einer wirksamen Kariesbekämpfung die Zähne fachkundig zu reinigen. Die Zahnreinigung findet während des regulären Kindergartenunterrichts statt.